

Corona-Bekämpfung

Erfassung von
Kundenkontaktdaten zwecks
Rückverfolgbarkeit von
Infektionsketten in
Zusammenhang mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2

**Maskenpflicht ist nicht
nur für Helden...**

... sondern auch hier bei uns.



Verantwortlicher / Name des Geschäfts:

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten zur etwaigen Rückverfolgung von Infektionsketten ein*

Name, Vorname

Straße

Nr.

Ort

PLZ.

Telefon

Datum:

Uhrzeit (Betreten/Verlassen):

* CoronaSchVO NRW §11 i.V.m. §4a Abs. 1: Die einfache Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt, wenn die (...) verantwortliche Person alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer und so weiter) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts beziehungsweise Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt.

Bitte beachten Sie die beiliegenden/ausgelegten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Quelle: in Anlehnung an
https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutztz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Corona-und-Datenschutz/Kontaktdatenerfassung.pdf

Zur Verfügung gestellt vom

 **Handelsverband
Nordrhein-Westfalen**